



**Leistungsverzeichnis der überregionalen  
Beratungs- und Förderzentren (üBFZ)  
für den Förderschwerpunkt körperliche und  
motorische Entwicklung (KME)**

Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote  
für den Unterricht und die Erziehung von Schülerinnen  
und Schülern mit körperlichen und motorischen  
Beeinträchtigungen



## Inhalt

Vorwort.....	4
1 Zugang zu Leistungen und Arbeitsweise der überregionalen Beratungs- und Förderzentren (üBFZ) für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (KME) .....	4
2 Leistungsverzeichnis .....	5
2.1 Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler...6	
2.2 Beratungs- und Unterstützungsangebote für Lehrkräfte.....6	
2.3 Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Unterrichts- und Schulentwicklung .....8	
2.4 Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Nutzung orthopädischer, technischer und apparativer Hilfsmittel und bei der Förderpflege.....9	
2.5 Pädagogischer und technischer Support zu digitalen Medien .....	9
2.6 Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern .....	9
3 Fachspezifische Diagnostik im Rahmen der vorbeugenden sonderpädagogischen Maßnahmen.....	10
4 Informationsveranstaltungen und Fortbildungen.....	11
5 Zuständigkeitsregionen und zuständige Schulen.....	12

## Vorwort

Aufgabe der überregionalen Beratungs- und Förderzentren (üBFZ) ist es, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und Schulleitungen in allen förderschwerpunktspezifischen sonderpädagogischen Fragen zu beraten und zu unterstützen (§ 53 Abs. 2 HSchG<sup>1</sup>).

Das hier vorliegende Leistungsverzeichnis der üBFZ für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (KME) bietet einen Überblick über verschiedene Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung oder Schädigung des Stütz- und Bewegungssystems, einer anderen organischen Schädigung oder einer chronischen Krankheit. Verweise auf zugrundeliegende Rechtsvorschriften und deren Fundstellen können den jeweiligen Fußnoten entnommen werden.

Neben Möglichkeiten zur Schullaufbahnberatung und zur Beratung bei den Übergängen finden Sie hier Hinweise zu den vorbeugenden sonderpädagogischen Maßnahmen im Unterricht, sowie Beispiele für individualisierte sonderpädagogische Unterstützungsmaßnahmen und konkrete Anpassungsmöglichkeiten.

Damit förderschwerpunktspezifische Maßnahmen in die Unterrichtsgestaltung und in die Erziehung einfließen können, wirken Lehrkräfte und Unterstützung Leistende mit ihrer jeweiligen Expertise im Unterricht zusammen. Gruppenbezogene Veranstaltungen können eine effiziente Methode in der Beratung sein; Hinweise auf Fortbildungen der üBFZ KME finden sich in Kapitel 4. Eine Übersicht aller zuständigen Schulen mit ihren Zuständigkeitsregionen und Kontaktdaten ist in Kapitel 5 aufgeführt.

Die in den Kapiteln 2 bis 4 beschriebenen Leistungen werden in der Regel durch üBFZ KME erbracht.

Die üBFZ können in den inklusiven Schulbündnissen (iSB) als Kooperationspartner mit ihrer Expertise eingebunden werden. In den Bündniskonferenzen kann das üBFZ KME seine regionalen Angebote vorstellen.

## **1 Zugang zu Leistungen und Arbeitsweise der überregionalen Beratungs- und Förderzentren (üBFZ) für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (KME)**

Auch bei Anfragen zu Unterricht und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen sind die regionalen Beratungs- und Förderzentren (rBFZ) die ersten Ansprechpartner, wie bei sonderpädagogischen Fragestellungen von allgemeinen Schulen üblich.

---

<sup>1</sup> Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166)

Die regionalen und überregionalen Beratungs- und Förderzentren (BFZ) wirken zusammen und verantworten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit die verlässliche sonderpädagogische Unterstützung bei vorbeugenden Maßnahmen und bei der inklusiven Beschulung. Das rBFZ stellt den Kontakt zum üBFZ KME formlos her. Berufliche Schulen und Förderschulen können sich unmittelbar für den Einzelfall an das üBFZ wenden.

Die Arbeit der üBFZ orientiert sich an dem aktuellen individuellen Unterstützungsbedarf und gestaltet sich damit inhaltlich und zeitlich flexibel. Sie reicht von spezifischen Beratungsgesprächen bis zur Durchführung von längerfristigen Fördermaßnahmen mit der Schülerin oder dem Schüler.

## **2 Leistungsverzeichnis**

Die Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote richten sich an Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung oder Schädigung der körperlichen und motorischen Entwicklung, ihre Eltern und Lehrkräfte, an die Schulleitungen und Schulträger.

Um den Auswirkungen einer Beeinträchtigung oder Schädigung der körperlichen und motorischen Entwicklung auf die Lernentwicklung wirksam zu begegnen, setzt eine pädagogische Förderung zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt ein.

Die Arbeit der üBFZ KME besteht vorwiegend in vorbeugenden sonderpädagogischen Maßnahmen (VM). Ziel der sonderpädagogischen Beratungs- und Förderangebote ist es, für Schülerinnen und Schüler entsprechend der individuellen körperlichen und motorischen Beeinträchtigung lernförderliche Bedingungen im Unterricht zu schaffen, damit sie den bestmöglichen Schulabschluss erreichen. Die allgemeine Schule trifft in Zusammenarbeit mit dem üBFZ KME vorrangig vorbeugende Maßnahmen, um drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen der körperlichen und motorischen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler entgegenzuwirken und ihre Auswirkungen zu verringern.

Die Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote beziehen sich auf die individuellen Bedarfe dieser Schülerinnen und Schüler und erstrecken sich über die gesamte Schullaufbahn: von der Einschulungsbegleitung im letzten Kindergartenjahr bis zum Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt. Die Lehrkräfte allgemeiner Schulen werden befähigt, bei der Gestaltung ihres Unterrichts auf behinderungsspezifische Bedarfe mit für sie geeigneten Mitteln zu achten. Auch bei festgestelltem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung wirken Förderschullehrkräfte und Lehrkräfte der allgemeinen Schule zusammen. Die Lehrkräfte der üBFZ KME unterstützen die Schul- und Unterrichtsentwicklung vor Ort. Sie bieten Informationsveranstaltungen, Fortbildungen und Seminare für Kooperationspartner an (Kapitel 4).

Das iSB legt mit den Kriterien zur jährlichen Verteilung der Gesamtressourcen aller sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote auch die personelle Ausstattung der üBFZ KME für seine Schulen fest.

Ziel aller Angebote ist, die aktive Teilhabe der Schülerinnen und Schüler an Schule und Gesellschaft zu unterstützen und zu fördern. Dies bedeutet, der Schülerin oder dem Schüler einen selbstständigen und selbstbewussten Umgang mit der eigenen Behinderung und den in diesem Zusammenhang gegebenenfalls notwendigen Hilfsmitteln zu ermöglichen.

Im Folgenden sind die Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote der üBFZ KME umfassend dargestellt. Für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler werden diese weitgehend individuell im Rahmen der Möglichkeiten erbracht. Alle Ressourcen, die einer Schule über die Grundunterrichtsversorgung hinaus zur Verfügung stehen, können auch für den inklusiven Unterricht verwendet werden.

## **2.1 Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler**

### **Förderung und Schullaufbahnberatung**

Die üBFZ KME diagnostizieren, beraten und fördern bezogen auf die Beeinträchtigung oder Schädigung der körperlichen und motorischen Entwicklung.

- Unterstützung bei unterrichtsimmanenten förderschwerpunktspezifischen Aspekten
- Beratung zu Fragen von Übergängen (zum Beispiel zum Schuleintritt, im Übergang 4/5, zur Berufsorientierung)
- Bildungsgang- und Schullaufbahnberatung (zum Beispiel zu Förderort, Berufswahl oder Berufsausbildung) in Zusammenarbeit mit der allgemeinen Schule
- Durchführung von Förderangeboten zu Bewegung und Mobilität in Bezug auf lebenspraktische Fertigkeiten und selbstständige Lebensführung sowie soziale Kompetenz und Selbstbestimmung
- Beratung zu ergänzenden Unterstützungsleistungen (zum Beispiel spezialisierte Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten, Versorgungsämter, Selbsthilfegruppen, Vereine und Verbände)

## **2.2 Beratungs- und Unterstützungsangebote für Lehrkräfte**

Die üBFZ KME unterstützen Lehrkräfte der allgemeinen Schule durch sonderpädagogische Beratungsangebote nach § 3 VOSB<sup>2</sup>, insbesondere zu folgenden Aspekten:

---

<sup>2</sup> Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) vom 15. Mai 2012 (ABl. S. 230), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166)

## **Nachteilsausgleich, Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung**

Die üBFZ KME beraten und begleiten zur Anpassung mündlicher, schriftlicher, praktischer und sonstiger Leistungsanforderungen bezogen auf die körperliche oder motorische Beeinträchtigung der Schülerin oder des Schülers nach § 7 VOGSV<sup>3</sup>.

- Formen des Nachteilsausgleichs sind Differenzierungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung oder der äußeren Bedingungen wie zum Beispiel:
  - Individuelle barrierefreie Arbeitsplatzorganisation
  - Differenzierte Hausaufgabenstellung
  - Zulassen spezieller technischer Arbeitsmittel im Unterricht
  - Individualisierte Rhythmisierungen im Schulalltag, auch verlängerte Bearbeitungszeiten etwa bei Klassenarbeiten, Lernstandserhebungen oder Aufgabenstellungen im Unterricht
- Ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung beinhaltet Differenzierungen hinsichtlich der Leistungsanforderungen bei gleich bleibenden fachlichen Anforderungen wie zum Beispiel:
  - Individuelle Sportübungen unter Einbezug individueller Bewegungsmöglichkeiten oder orthopädischer Hilfen
  - Differenzierte Aufgabenstellungen, auch unter Einsatz individueller, apparativer Hilfen wie Sprachausgabegeräte
- Ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung beinhaltet Differenzierungen hinsichtlich der Leistungsanforderungen verbunden mit geringeren fachlichen Anforderungen und mit verbalen Aussagen darüber in Arbeiten und Zeugnissen wie zum Beispiel:
  - Stärkere Gewichtung mündlicher oder sonstiger Leistungen

Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs, eines Abweichens von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung oder Leistungsbewertung ist in dem individuellen Förderplan aussagekräftig zu beschreiben. Bei Abschlussprüfungen ist § 7 Abs. 6 VOSB zu beachten.

## **Beratung und Unterstützung im Rahmen der Förderplanung**

Die üBFZ KME beraten zur Bestimmung des Entwicklungsstandes und der Lernausgangslage der Schülerin oder des Schülers im Zusammenhang mit der Beeinträchtigung oder Schädigung der körperlichen und motorischen Entwicklung im Rahmen einer Kind-Umfeld-Analyse.

- Unterstützung der Klassenlehrkraft bei der Förderplanung
- Erstellung von (Entwicklungs-)Berichten in Zusammenarbeit mit der allgemeinen Schule

---

<sup>3</sup> Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (ABl. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166)

- Beratung vor Einleitung von Entscheidungsverfahren zum Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
- Beratung zu schulrechtlichen Vorgaben im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und zur Förderdiagnostik

## **2.3 Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Unterrichts- und Schulentwicklung**

Die üBFZ KME beraten und unterstützen zur Unterrichts- und Schulentwicklung bei vorbeugenden Maßnahmen und bei Maßnahmen zur Minderung von Beeinträchtigungen sowie bei der inklusiven Beschulung.

- Beratung des an der Förderung der Schülerin oder des Schülers beteiligten Personals (Lehrkräfte, Teilhabeassistenzen, sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sozialpädagogische Fachkräfte und weitere in der Schule tätige Personen) zu individuellen behinderungsspezifischen Aspekten und unterrichtsimmanenten Fragestellungen
- Teilnahme an und Beratung in Klassenkonferenzen, förderschwerpunktspezifischen Konferenzen, interdisziplinären Gesprächen, auch zur Umsetzung fachspezifischer Methodik und Didaktik, sofern die Lehrkraft regelmäßig in der Klasse tätig ist
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften bei Schullaufbahnberatungen von Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Schulwechseln, Übergängen und hinsichtlich der Berufsorientierung und der Planung von Praktika unter Einbeziehung weiterer Unterstützungssysteme, wie zum Beispiel der Agentur für Arbeit oder der Berufsbildungswerke
- Unterstützung bei der Erstellung von pädagogischen Konzepten
- Beratung von inklusiven Schulbündnissen zur Festlegung von Standorten inklusiven Unterrichts (Schulen mit besonderer Ausstattung) nach § 3 VOiSB<sup>4</sup>
- Informationen über notwendige Eintragungen in die Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD)
- Fortbildungen und Informationsveranstaltungen sowie Unterstützung bei pädagogischen Tagen zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen

---

<sup>4</sup> Verordnung über die Aufgaben und die Organisation der inklusiven Schulbündnisse (VOiSB) vom 14. Juni 2019 (ABl. S. 524), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166)



## **2.4 Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Nutzung orthopädischer, technischer und apparativer Hilfsmittel und bei der Förderpflege**

Die üBFZ KME beraten und unterstützen bei der individuellen und barrierefreien Arbeitsplatzorganisation oder Ausgestaltung anderer individueller Fördermaßnahmen nach § 7 VOGSV.

- Beratung und Unterstützung bezogen auf die Nutzung orthopädischer, technischer und apparativer Hilfsmittel
- Erprobung des Hilfsmiteleinsatzes
- Beratung zu und Einführung von Kommunikationshilfen für nicht oder kaum sprechende Schülerinnen und Schüler (zum Beispiel zur Unterstützten Kommunikation (UK))
- Beratung und Unterstützung bei schweren und mehrfachen Behinderungen
- Anleitung im Rahmen der Förderpflege
- Beratung zur Durchführung medizinischer Hilfsmaßnahmen in der Schule
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Rahmen von Therapie an Schulen

## **2.5 Pädagogischer und technischer Support zu digitalen Medien**

Die üBFZ KME unterstützen den pädagogischen Support der Schule anwenderbezogen im Rahmen der Beratung zur Hilfsmittelversorgung zum Beispiel

- zur Auswahl, Anpassung und Einstellung von digitalen Medien als Hilfsmittel oder
- zur Bedienungsführung durch die Schülerin oder den Schüler.

Die üBFZ KME unterstützen den technischen Support des Schulträgers oder Rehabilitationsträgers zum Beispiel durch Beratung

- zu behinderungsspezifischen technischen Hilfsmitteln, wie Sprachausgabe- oder Lesegeräte,
- zur Anpassung und Konfiguration von Neugeräten,
- zur Notwendigkeit von Reparaturen.

Die Zuständigkeit für den technischen Support verbleibt bei diesen Trägern.

## **2.6 Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern**

Die üBFZ KME beraten und unterstützen Eltern in Fragen zur Beeinträchtigung oder Schädigung der körperlichen und motorischen Entwicklung ihres Kindes, insbesondere im Rahmen des Lern- und Entwicklungsstandes, schulischer und außerschulischer Fördermaßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten sowie dem individuellen Förderplan und Unterrichts- und Erziehungszielen.

- Unterstützung bei der Beantragung von orthopädischen, technischen und apparativen Hilfsmitteln und Beratung zu Kooperationspartnern
- Empfehlungen zur Inanspruchnahme von Hilfen außerschulischer Maßnahmeträger
- Unterstützung bei der Beantragung von Teilhabeassistenzen und Leistungen zur medizinisch-therapeutischen Versorgung
- Förderschwerpunktspezifische Schullaufbahnberatung und Beratung zu Fragen von Übergängen (zum Beispiel zum Schuleintritt, im Übergang 4/5, zur Berufsorientierung) gemeinsam mit der allgemeinen Schule
- Themengebundene Gespräche mit Eltern (zum Beispiel zum Umgang mit der Behinderung, zu Fördermaterialien, zu außerschulischen Unterstützungsangeboten und zu Therapien, Arztberichten oder behördlichen Briefen, Vermittlung von Ansprechpartnern oder Selbsthilfegruppen)

### **3 Fachspezifische Diagnostik im Rahmen der vorbeugenden sonderpädagogischen Maßnahmen**

Förderschullehrkräfte können Lehrkräfte der allgemeinen Schule bei der Bestimmung des Lernstandes sowie des Entwicklungsstandes der Schülerin oder des Schülers im Zusammenhang mit der körperlichen und motorischen Beeinträchtigung oder Schädigung unterstützen.

Auf Grundlage der Lernausgangslage wird die individuelle sonderpädagogische Förderung mit allen am Unterricht beteiligten Lehrkräften besprochen. Dabei können unterrichtsbegleitende und diagnostische Verfahren zur Erfassung des Lernstands und der individuellen Lernvoraussetzungen herangezogen und ein Abgleich mit Leistungsanforderungen und Unterrichtsangeboten des jeweiligen Bildungsganges unter Berücksichtigung der Lerngruppe und des außerschulischen Lernumfeldes vorgenommen werden.

Zentrale Elemente einer sonderpädagogischen Förderdiagnostik sind aktuelle, standardisierte und förderschwerpunktangemessene Verfahren sowie informelle Tests und Schulleistungstests, um ein möglichst umfassendes individuelles Bild der Lernausgangslage der Schülerin oder des Schülers zu erheben.

Standardisierte Testverfahren im Rahmen der vorbeugenden sonderpädagogischen Maßnahmen bedürfen im Gegensatz zu Leistungstests der Zustimmung der Eltern.

Bevor ein Entscheidungsverfahren eingeleitet wird, ist zunächst zu prüfen, ob die Einleitung oder Fortführung vorbeugender Maßnahmen der allgemeinen Schule sowie die Fortführung der sonderpädagogischen Beratungs- und Förderangebote als vorbeugende Maßnahmen und gegebenenfalls medizinisch-therapeutische Leistungen und Hilfsmittel ausreichen, um die

Schülerin oder den Schüler in ihrer oder seiner schulischen Lernentwicklung zu fördern und körperliche und motorische Beeinträchtigungen auszugleichen.

Für Schülerinnen und Schüler, die darüber hinaus spezifischer Fördermaßnahmen bedürfen, kommt ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Betracht. Die Hinweise zur Erstellung einer förderdiagnostischen Stellungnahme sind zu beachten.

## 4 Informationsveranstaltungen und Fortbildungen

Die üBFZ KME können Informationsveranstaltungen und Fortbildungen zu verschiedenen Schwerpunkten anbieten.

Zielgruppen sind:

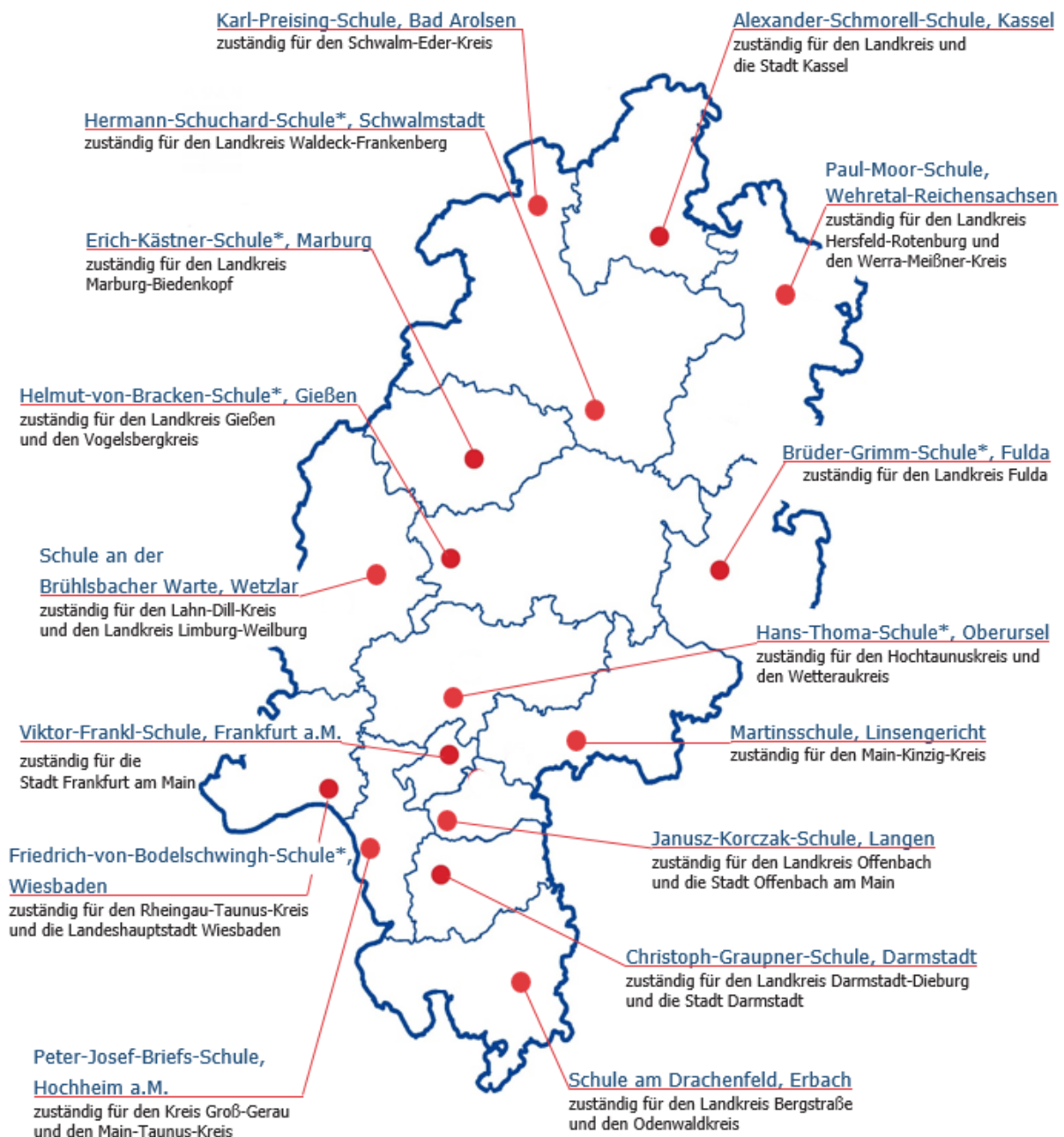
- Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung oder Schädigung der körperlichen und motorischen Entwicklung
- Lehrkräfte, sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sozialpädagogische Fachkräfte an allgemein bildenden Schulen und beruflichen Schulen
- Lehrkräfte des rBFZ zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Unterrichtsalltag im Rahmen der engen Zusammenarbeit nach § 25 Abs. 3 Satz 3 VOSB
- Teilhabeassistenzen im Hinblick auf Kooperation zur Unterstützung an der allgemeinen Schule
- Eltern und andere Familienangehörige, zum Beispiel im Rahmen von Elterninformationstagen.

Das Angebot umfasst insbesondere folgende Themen zu individuellen und fachspezifischen Fragestellungen und Konzepten:



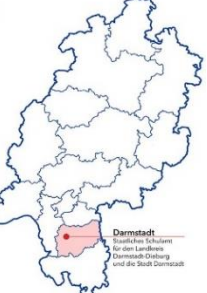

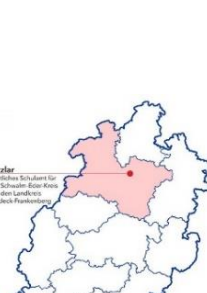
- Fachspezifische Fragestellungen zu Unterricht (zum Beispiel Arbeitsplatzgestaltung, Classroom Management, Anwendung des Nachteilsausgleichs, Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung)
- Anpassung der schulischen Organisation an die individuelle Bedarfslage
- Schulische Förderkonzepte
- Schulische Übergänge (Kindertagesstätte - Grundschule - weiterführende Schulen - Berufs- und Arbeitswelt)
- Beratung zur Nutzung orthopädischer, technischer und apparativer Hilfsmittel
- Anleitung zum Einsatz angepasster Hilfsmittel (zum Beispiel auch in Kooperation mit therapeutischen Hilfsmittelanbietern)
- Außerschulische Unterstützungsangebote
- Körperbehinderungen und ihre Auswirkungen im Schulalltag.





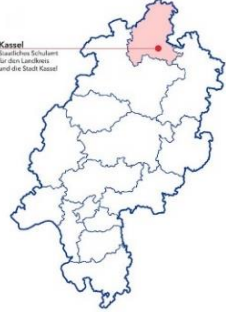
## 5 Zuständigkeitsregionen und zuständige Schulen

Die mit einem Stern (\*) gekennzeichneten Schulen beraten die allgemeinen Schulen in sonderpädagogischen Fragen für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung im Rahmen der Aufgaben der Förderschulen (vgl. § 53 Abs. 1 Satz 3 HSchG). Diese Schulen sind derzeit kein überregionales Beratungs- und Förderzentrum.








Hessenkarte der Zuständigkeitsregionen der üBFZ KME – Stand August 2021

Zuständigkeitsregion	Zuständige Schule
 <p><b>Hochtaunuskreis und Wetteraukreis</b></p>	<p><b>Hans-Thoma-Schule*</b>  Schule mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung und Lernen  Mainstr. 27-29  61440 Oberursel (Taunus)  Tel. 06171-911801  poststelle@hts.oberursel.schulverwaltung.hessen.de</p>
 <p><b>Landkreis Hersfeld-Rotenburg und Werra-Meißner-Kreis</b></p>	<p><b>Paul-Moor-Schule</b>  Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung  Langenhainer Str. 19  37287 Wehretal  Tel. 05651-992850  poststelle@pb.wehretal.schulverwaltung.hessen.de</p>
 <p><b>Landkreis Darmstadt-Dieburg und Stadt Darmstadt</b></p>	<p><b>Christoph-Graupner-Schule</b>  Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung  Vogelsbergstr. 38  64289 Darmstadt  Tel. 06151-13481600  christoph-graupner-schule@darmstadt.de</p>
 <p><b>Stadt Frankfurt am Main</b></p>	<p><b>Viktor-Frankl-Schule</b>  Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung  Fritz-Tarnow-Str. 27  60320 Frankfurt am Main  Tel. 069-21235132  poststelle.viktor-frankl-schule@stadt-frankfurt.de</p>
 <p><b>Schwalm-Eder-Kreis</b></p> <p><b>Landkreis Waldeck-Frankenberg</b></p>	<p><b>Karl-Preising-Schule</b>  Staatlich anerkannte Privatschule mit den Förderschwerpunkten Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung und Sprache  Bathildisstraße 7  34454 Bad Arolsen  Tel. 05691-899181  kps@bathildisheim.de</p> <p><b>Hermann-Schuchard-Schule*</b>  Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung  Franz-von-Roques-Straße 27  34613 Schwalmstadt  Tel. 06691-181136  sekretariat.foerderschule@hephata.com</p>

Zuständigkeitsregion	Zuständige Schule
 <p data-bbox="464 342 592 412"><b>Landkreis Fulda</b></p>	<p data-bbox="699 271 1018 300"><b>Brüder-Grimm-Schule*</b></p> <p data-bbox="699 306 1337 472">Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Carl-Schurz-Str. 42 36041 Fulda Tel. 0661-1024500 poststelle@bgs.fulda.schulverwaltung.hessen.de</p>
 <p data-bbox="464 651 619 806"><b>Landkreis Gießen und Vogelsberg- kreis</b></p>	<p data-bbox="699 591 1102 620"><b>Helmut-von-Bracken-Schule*</b></p> <p data-bbox="699 627 1362 857">Schule mit den Förderschwerpunkten Sprache und emotionale und soziale Entwicklung Grünberger Str. 186 35394 Gießen Tel. 0641-3063043 poststelle@helmut-von-bracken.giessen.schulverwaltung.hessen.de</p>
 <p data-bbox="464 1032 624 1102"><b>Main-Kinzig- Kreis</b></p>	<p data-bbox="699 931 895 960"><b>Martinsschule</b></p> <p data-bbox="699 967 1329 1198">Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung Brentanostr. 9 63589 Linsengericht-Altenhaßlau Tel. 06051-97530 poststelle.martinsschule@schule.mkk.de</p>
 <p data-bbox="464 1357 663 1471"><b>Landkreis Bergstraße und Odenwaldkreis</b></p>	<p data-bbox="699 1276 1023 1305"><b>Schule am Drachenfeld</b></p> <p data-bbox="699 1312 1337 1543">Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung Anne-Frank-Str. 5 64711 Erbach Tel. 06062-809620 schuleamdrachenfeld.erbach@odenwaldkreis.de</p>
 <p data-bbox="464 1731 647 1800"><b>Landkreis und Stadt Kassel</b></p>	<p data-bbox="699 1628 1098 1657"><b>Alexander-Schmorell-Schule</b></p> <p data-bbox="699 1664 1374 1895">Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung Grenzweg 10 34125 Kassel Tel. 0561-813028 poststelle@schmorell. kassel.schulverwaltung.hessen.de</p>



Zuständigkeitsregion	Zuständige Schule
 <p><b>Landkreis Marburg-Biedenkopf</b></p>	<p><b>Erich-Kästner-Schule*</b>            Grundschule und Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung            Paul-Natorp-Str. 9-11            35043 Marburg            Tel. 06421-948190            poststelle@eks.marburg.schulverwaltung.hessen.de</p>
 <p><b>Landkreis Offenbach und Stadt Offenbach</b></p>	<p><b>Janusz-Kroczak-Schule</b>            Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung            Zimmerstr. 66            63225 Langen            Tel. 06103-976171            verwaltung@jks-langen.de</p>
 <p><b>Kreis Groß-Gerau und Main-Taunus-Kreis</b></p>	<p><b>Peter-Josef-Briefs-Schule</b>            Private Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung            Burgeffstr. 42            65239 Hochheim am Main            Tel. 06146-908181            sekretariat.pjbs@antoniushaus-hochheim.de</p>
 <p><b>Lahn-Dill-Kreis und Landkreis Limburg-Weilburg</b></p>	<p><b>Schule an der Brühlsbacher Warte</b>            Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und körperliche und motorische Entwicklung mit einer Abteilung Sprachheilförderung            Stoppelberger Hohl 89a            35578 Wetzlar            Tel. 06441-4458960            poststelle@bruehlsbacherwarte.wetzlar.schulverwaltung.hessen.de</p>
 <p><b>Rheingau-Taunus-Kreis und Landeshauptstadt Wiesbaden</b></p>	<p><b>Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule*</b>            Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung            Pörtschacher Str. 12            65187 Wiesbaden            Tel. 0611-5410710            poststelle@friedrich-von-bodelschwingh-schule.wiesbaden.schulverwaltung.hessen.de</p>

